

## Zugangsvoraussetzungen

### 1. Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

- Krankenschwester / Krankenpfleger
- Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger
- Altenpflegerin/ Altenpfleger
- Operationstechnischer Assistent (OTA)

### 2. Nachweis einer 2-jährigen Berufspraxis

#### Kursdauer

4 Wochen

#### Kursbeginn

Siehe Anlage

#### Kursgebühren

1.080,97 € (förderungsfähig)

Wagen Sie den Sprung  
nach vorne



## Anfahrt

### Mit dem Auto ... aus Richtung Frankfurt

A66 Abfahrt B455 – Richtung Wiesbaden Erbenheim B455. Verlassen Sie die B455 und biegen halb rechts in die Berliner Straße (K634) ein. Folgen Sie dem Straßenverlauf für 1,07 km.

(\* Verlassen Sie die Berliner Straße (K634) und biegen rechts in die Bahnstraße ein. Folgen Sie dem Straßenverlauf für 92 m. Sie sind an Ihrem Fahrtziel, der Bahnstraße 10 in Wiesbaden angekommen.

### ... aus Richtung Basel

A67/A3 Wiesbadener Kreuz – Abfahrt Richtung Wiesbaden. A66 Abfahrt B455 – Richtung Wiesbaden Erbenheim. (\* siehe oben.

### ... aus Richtung Köln

A3 Wiesbadener Kreuz – Abfahrt Richtung Wiesbaden. A66 Abfahrt B455 – Richtung Wiesbaden Erbenheim B455. (\* siehe oben.

### ... aus Richtung Mainz

A643 Abfahrt Frankfurt. A66 Abfahrt B455 – Richtung Erbenheim B455, (\* siehe oben.

### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Wiesbaden Hbf.

RB 21, Bus 5, Bus 16.

#### Adresse

MainInstitut  
Bahnstraße 14  
65205 Wiesbaden-Erbenheim

Tel. 0611.609 276-0  
Fax 0611.609 276-5  
eMail [gleucht@maininstitut.de](mailto:gleucht@maininstitut.de)



FORTBILDUNG | WEITERBILDUNG | SEMINARE

## Praxisanleiter/in Mentor/in

gem. § 2 Abs. 2 AltPflPrV und KrPflAprV vom 01.01.2004

→ 4 Wochen



[www.maininstitut.de](http://www.maininstitut.de)

## Praxisanleiter/in, Mentor/in

*Im Rahmen der Neuordnung der Ausbildung sind konkrete berufspädagogische Anforderungen vorgeschrieben worden. Die Praxisanleiter/in müssen die Auszubildenden auf der Grundlage eines Ausbildungsplanes an die beruflichen Aufgaben heranführen und fördern. Zugleich müssen sie berücksichtigen, dass sich die Auszubildenden in der Zeit ihrer Ausbildung fachlich und persönlich weiterentwickeln und zunehmend eigenständiger werden.*

*Da die Praxisanleitung häufig an einer durch Konflikte belastenden Schnittstelle steht, ist es wichtig, dass geschulte Personen diese Aufgabe übernehmen.*

*Abgeleitet aus den Gesprächen der Praxisanleitung werden insbesondere die nachfolgend genannten persönlichen Voraussetzungen empfohlen. ↓*

## Persönliche Voraussetzungen

- Sehr gutes Fachwissen
- Bereitschaft und Interesse an der beruflichen Weiterentwicklung / Fortbildung, da sich Praxisanleiter/in ständig fortbilden und offen für Neues sein müssen
- Soziale und kommunikative Kompetenz, wie beispielsweise Geduld, Einfühlungsvermögen, Durchsetzungsvermögen, Zuhören können, sich mitteilen können und ein konstruktiver Umgang mit Kritik
- Pädagogische Fähigkeiten und möglichst bereits Erfahrung in der Anleitung, z. B. durch die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Freude und Interesse an der Praxisanleitung
- Ein hohes Maß an Selbstreflexion, da Praxisanleiter/in ihre Tätigkeit oft kritisch hinterfragen müssen

## Aufgabenbereiche

Die Hauptaufgabe der Praxisanleiter/innen ist die Anleitung der Schüler/Innen für den Beruf der Altenpflegerin oder des Altenpflegers in der ausbildenden Einrichtung auf der Grundlage eines Ausbildungsplanes. Sie müssen die Auszubildenden schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranführen und in Kontakt mit der Altenpflegeschule stehen. Die Fähigkeit zur Praxisanleitung ist in der Regel durch eine berufspädagogische Fort- oder Weiterbildung nachzuweisen (vgl. § 2 Abs. 2 AltPflAPrV).

Aus diesen Anforderungen leitet sich für die Praxisanleitung folgendes Aufgabenspektrum ab (vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe 2004: 10):

- Einführung in das jeweilige Berufsfeld konkreter Pflegepraxis
- Integration von theoretischen Ausbildungsinhalten in die praktische Tätigkeit
- Hilfe zur Entwicklung personen- und prozessorientiert gestalteter Pflege
- Begleitung individueller Lernerfahrungen der Lernenden
- Teilnahme an ausbildungsrelevanter Regelkommunikation
- Mitwirkung bei Bewertung und Benotung fachpraktischer Leistungen

## Ziel der Maßnahme

Das Ziel der nach § 2 AltPflAPrV geforderten berufspädagogischen Weiterbildung sollte demnach sein, die zukünftigen Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter auf diese vielfältigen Aufgaben und Funktionen vorzubereiten.

## Inhalte der Maßnahme (Auszug)

- Rechtliche Grundlagen der Ausbildung in der Altenpflege
  - Allgemeine Informationen zum Ausbildungsvertrag
  - Informationen über die stationäre Einrichtung bzw. den ambulanten Dienst
  - Ziele des Ausbildungsprozesses
- 
- Organisation der Ausbildung: praktische Ausbildungsinhalte der dreijährigen Ausbildung und eine Zuordnung zu den entsprechenden Ausbildungsjahren
  - Einsatzmöglichkeiten bzw. Einsatzplanung der Fremdeinsätze
  - Erwartungen der ausbildenden Einrichtungen an ihre Schülerinnen und Schüler
- 
- Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Führen eines Berichtsheftes, Tätigkeitsnachweises o.ä.; Verhaltensregeln gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und pflegebedürftigen Menschen
  - Schweigepflicht, Verhalten bei Krankheit, äußeres Erscheinungsbild (Dienstkleidung, etc.)
- 
- Rolle der Praxisanleitung sowie der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Ausbildung (Weisungsbefugnis, etc.)
  - Arbeitszeitgestaltung (Dienstplan und Dienstzeiten, Umgang mit Überstunden, Urlaubsregelung, etc.)

